

9/9 8 7. Juni 1978 17

p.B.32.42.Au. - GB/sy

3003 Bern, den 6. Juni 1978

Swissair; Schadenfall Schwechat:  
Verhandlungen in Wien am 23. Mai 1978

## I

1. Am 23. Mai 1978 fanden in Wien Verhandlungen über eine gütliche Regelung der Swissair-Ansprüche aus dem Schadenfall auf dem Flughafen Wien-Schwechat vom 26. Dezember 1971 statt. Die von Herrn Botschafter Diez geleitete schweizerische Delegation bestand im übrigen aus den Herren C. Caratsch, Botschaftsrat an unserer Vertretung in Wien, H. Gattiker, diplomatischer Mitarbeiter der Direktion für Völkerrecht EPD sowie H. Candrian, stellvertretender Chef der Sektion Flugsicherung des Eidgenössischen Luftamtes, als technischer Experte. Die österreichische Delegation umfasste: Botschafter Herndl, Chef des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, als Leiter sowie die Herren Lang (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten), Luchesi und Narmer (beide Bundesministerium für Finanzen), Oster und Ledl (beide Bundesamt für Zivilluftfahrt), Schütz (Justizministerium), Spranger und Okresek (beide Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst) und Sailer (Finanzprokuratur).
  
2. Am Morgen des Verhandlungstages liessen gewisse Anzeichen vermuten, es stünden längere Gespräche bevor und diese würden überdies stark in Detailfragen münden. So sprach einerseits Botschafter Herndl schon in der Begrüssung von einer ersten Runde, der vor allem die Aufgabe obliege, das Terrain für die eigentlichen Vergleichsverhandlungen vorzubereiten. Sodann zeichnete sich zu einem Zeitpunkt ein längeres Feilschen über die Verschuldensabwägung zwischen dem getöteten Glatz einerseits und der Flugsicherung Wien-Schwechat andererseits ab <sup>1)</sup>. In diesem

--/--

1) Dass den Swissair-Piloten keinerlei Verschulden treffe, wurde von der österreichischen Delegation ausdrücklich anerkannt.



Punkt stellte die schweizerische Delegation jedoch unter Berufung auf stichhaltige ICAO-Dokumente und auf eine allgemein geübte Praxis klar, dass an ihrer Ueberzeugung hinsichtlich eines beträchtlichen Verschuldens der diensthabenden Flugsicherungsbeamten bzw. des österreichischen Staates nicht zu rütteln sei und dass die Schweiz gegebenenfalls nicht zögern werde, diese Frage einer internationalen Instanz zur Beurteilung vorzulegen. In der Folge schlugen die Oesterreicher vor, dieses heikle Thema beiseite zu legen. Dazu trug nicht zuletzt unser Einverständnis zum österreichischen Begehren bei, in einem eventuellen Vergleich solle die Verschuldensfrage keine Erwähnung finden. Nachdem so der Zündstoff "Verschulden" beseitigt war, galt es das Schicksal der beiden Prozesse "Swissair gegen Republik Oesterreich" und "Lloyd's Underwriters gegen Republik Oesterreich" im Kontext eines eventuellen Vergleichs zu klären. Nach Rücksprache mit dem Vertreter der Swissair, Herr Kulendik, und dem Anwalt der beiden klägerischen Parteien, Herr Dr. Rinesch, kam man überein, die beiden Prozesse gegebenenfalls durch Uebereinkunft der Parteien "ewig ruhen" zu lassen. Die Praxis zum österreichischen Zivilprozessrecht hat diese Rechtsfigur, die genügend Sicherheit gegen die Wiederaufnahme bietet und von keiner Partei eine prozessuale Handlung verlangt, die gegen sie ausgelegt werden könnte und damit auch einen Bogen um die Problematik der Prozessentschädigung schlägt, aus dem "Ruhem", also praktisch aus der Sistierung heraus entwickelt.

Nachdem damit der Rahmen eines möglichen Vergleiches abgesteckt war, wandte man sich dem zentralen Punkt, nämlich der Vergleichssumme, zu, wobei als Ausgangspunkt die Schadensberechnung der Swissair gewählt wurde. Hier schienen die Oesterreicher zunächst gegen die Bezahlung von Folgeschäden (lucrum cessans, Wertverminderung der Maschine etc.) Stellung nehmen zu wollen; sie zogen denn auch die Bewertungsgrundlagen für



die Kosten der Stilllegung u.ä. in Zweifel.

Schon mit dem einleitenden Votum bei Eröffnung der Nachmittags-sitzung legte Botschafter Herndl überraschend einen konkreten Vergleichsvorschlag vor, der im zentralen Punkt die Zahlung von 7 Mio. Schilling (also rund Fr. 900'000) vorsah. Da mit der Swissair der Minimalbetrag auf Fr. 500'000.- festgelegt worden war und die angebotene Summe lediglich Fr. 160'000.- unter dem Begehren der Swissair lag, hatten wir allen Grund, diesen fairen Vorschlag anzunehmen und uns nicht auf ein kleinliches Feilschen einzulassen.

Zu reden gab in der Folge lediglich noch folgendes Problem: Aus budgetrechtlichen Gründen wird Oesterreich erst anfangs Januar 1979 zahlen können. Zudem will es den Betrag in Schilling und nicht in Schweizerfranken festlegen. Damit stellt sich für uns die Frage der Kurssicherung. Man kam deshalb im wesentlichen überein, den Schillingbetrag grundsätzlich an die Kursrelation des Verhandlungstages zu binden und gegebenenfalls auftretende Schwierigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Der Vergleichsvorschlag umfasst somit folgende Punkte:

- Die Republik Oesterreich zahlt der Schweizerischen Eidgenossenschaft (zu Handen der Swissair) anfangs Januar 1979 den Gegenwert von 7 Mio. Schilling (Kurs Mai 1978) in Schweizerfranken;
- Zahlstelle ist die Schweizerische Nationalbank;
- der den Vergleich festhaltende und in nächster Zeit österreichischerseits vorzuschlagende Notenwechsel verzichtet auf jegliche Erwähnung der Verschuldensfrage;
- in den beiden ruhenden Prozessen "Swissair gegen Republik Oesterreich" und "Lloyd's Underwriters gegen Republik

- 4 -

Oesterreich" wird durch Uebereinkunft zwischen den klagenden Parteien und der Finanzprokuratur "ewiges Ruhen" vereinbart;

- mit dem Vollzug des Vergleiches sind die Forderungen aller Beteiligten aus dem Unfall in Schwechat unter allen Titeln abgegolten.

## II

Am Morgen des 24. Mai informierte Botschafter Diez Herrn Dr. Rinesch und Herrn Kulendik. Die beiden Herren waren über das Ergebnis der Verhandlungen höchst erfreut und gaben ihrer Dankbarkeit auch im Namen der Swissair Ausdruck. Dr. Rinesch wird nach stattgefundenem Notenwechsel auf unsere Mitteilung hin die vereinbarten prozessualen Schritte unternehmen.

## III

Abschliessend sei noch bemerkt, dass neben der schweizerischen Verhandlungsposition offensichtlich besonders auch der bevorstehende Besuch von Bundesrat Aubert zum erfreulichen Ergebnis beigetragen hat. Es wurde augenfällig, dass den Oesterreichern daran gelegen war, diese einzige wichtige Pendeuz in den bilateralen Beziehungen noch rechtzeitig aus der Welt zu schaffen.

*J. H. W.*  
(Gättiker)